

Monitoring-Bericht: Konzessionsrichtlinie

Konzessionsrichtlinie

Institution	Dokumente	Kontakt
Europäische Kommission	<p>Richtlinienvorschlag über Konzessionsvergabe</p> <p>http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/concessions/conc_act_de.pdf</p> <p>Konsultation über Konzessionen</p> <p>http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2010/concessions_en.htm</p>	<p>GD Binnenmarkt Abteilung Markt.C2</p> <p>Referatsleiter: Joanna SZYCHOWSKA E-Mail: joanna.szychowska@ec.europa.eu Tel.: +(32) 2 2991111</p> <p>Stellvertretender Referatsleiter: Michael KOENIG E-Mail: michael.koenig@ec.europa.eu Tel.: +(32) 2 2992108</p>
Europäisches Parlament	<p>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Mai 2010 zu neuen Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen</p> <p>http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2010-0173&language=DE&ring=A7-2010-0151</p>	<p>Heide Rühle</p> <p>E-Mail: heide.ruehle-office@europarl.europa.eu</p> <p>Tel.: 00-32-(0)2-284 76 09 Fax: 00-32-(0)2-284 96 09</p>
Rat der EU		

Stand: Januar 2012

Weiterer Verlauf des Verfahrens:

**Voraussichtlich
im Laufe des
Jahres 2012**

Der Richtlinienvorschlag wird im Rahmen des weiteren
Legislativverfahrens an Rat und Europäisches Parlament
übermittelt.

Verfahrensschritt 6: Kommission legte Richtlinienvorschlag zur Konzessionsvergabe vor.

Die Europäische Kommission hat am 20.12.2011 einen [Vorschlag für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe](#) vorgelegt.

Grundlage des Entwurfs ist der [Folgenabschätzungsbericht](#), in welchen die Beiträge der zuvor durchgeführten öffentlichen Konsultationen eingeflossen sind. Der Folgenabschätzungsbericht bestätigt danach die Notwendigkeit neuer Rechtsvorschriften:

Danach sind die Wirtschaftsteilnehmer häufig ungleichen Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt und können daher wirtschaftliche Chancen nicht wahrnehmen. Dies führt zu zusätzlichen Kosten und Nachteilen für Wettbewerber in anderen Mitgliedstaaten, die Auftraggeber und die Verbraucher.

Weiter besteht Unklarheit sowohl bezüglich der Definition des Begriffs „Konzession“ als auch bezüglich der genauen aus dem [AEUV](#) erwachsenden Verpflichtungen der Transparenz und Nichtdiskriminierung.

Dies führt zu einem Mangel an Rechtssicherheit und erhöht damit das Risiko rechtswidrig vergebener Verträge und kann die Auftraggeber letztlich aus Vorsicht auch dann von der Konzessionsvergabe abhalten, wenn diese rechtmäßig wäre.

Die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit beeinträchtigt somit die Effizienz der Konzessionsvergabe und beschränkt den Zugang vor allem kleinerer und mittlerer europäischer Unternehmen zu den mit Konzessionen verbundenen wirtschaftlichen Möglichkeiten. Dies führt wiederum zu schwerwiegenden Verzerrungen des Binnenmarktes.

Daher soll die Richtlinie einen transparenten rechtlichen Rahmen für die Konzessionsvergabe sicherstellen und EU-weit einen effektiven Marktzugang für Unternehmen gewährleisten.

Der Entwurf zielt auf die Regelung des Verfahrens zur Konzessionsvergabe ab. So sollen u.a. die Konzessionen obligatorisch im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden und es sollen bestimmte Basisgarantien hinsichtlich Fristen sowie Wahl der Auswahl- und Zuschlagskriterien im Rahmen des Vergabeverfahrens durch die Vergabebehörden eingehalten werden.

Die Regelung soll einheitlich für Konzessionen gelten, bei denen das grenzübergreifende Interesse aufgrund Überschreitung des Schwellenwertes offensichtlich ist.

http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/concession/s/conc_act_de.pdf

Verfahrensschritt 5: Kommission startete zweite Konsultation zu Konzessionen am 05.08.2010

Die Europäische Kommission hat am 05.08.2010 erneut eine Konsultation zu den EU-Vorschriften über Konzessionsverträge gestartet.

Das Ziel dieser Konsultation ist es, weitere Ansichten und weiteres Fachwissen darüber, wie die derzeitigen EU-Vorschriften für Konzessionen in der Praxis funktionieren, zu sammeln und wie sie verbessert werden müssten, um deren Transparenz weiter zu erhöhen, damit die Chancengleichheit für potenzielle Bieter in den Vergabeverfahren sowie die erforderliche Rechtssicherheit gewährleistet werden, ohne den Rahmen zu kompliziert oder zu aufwendig zu gestalten.

Die Konsultation erwünscht sich Input von

- öffentlichen Auftraggebern
(http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2010/concessions/contracting_authorities_de.doc),
- Sozialpartnern bzw. der Zivilgesellschaft
(http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2010/concessions/social_impacts_de.doc) und
- der Wirtschaft
(http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2010/concessions/business_de.doc),

insbesondere von Unternehmen oder Sozialpartnern, die im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen oder sozialen Dienstleistungen wie z.B. Kindertagesstätten oder Altenpflege tätig sind.

Die Ergebnisse der Konsultation werden in eine Folgenabschätzung der Kommission einfließen, die neue Initiativen in diesem Bereich begleiten wird und die voraussichtlich Ende 2010 veröffentlicht werden wird.

Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis zum **30.09.2010** möglich. Zur Teilnahme kann der Fragebogen heruntergeladen, ausgefüllt und an folgende E-Mail-Adressen zurückgesandt werden:

- für die öffentlichen Auftraggeber: markt-concessions-ca@ec.europa.eu;
- für die Sozialpartner: markt-concessions-socialpartners@ec.europa.eu;
- für die Wirtschaft: markt-concessions-business@ec.europa.eu.

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2010/concessions_en.htm

Verfahrensschritt 4: Kommission startete am 20.05.2010 Konsultation zu Konzessionen

Die Europäische Kommission hat eine Online-Konsultation zum Thema Konzessionen gestartet, an der jeder Interessierte bis zum 09.07.2010 teilnehmen kann.

Konzessionen sind ein gern genutzter Weg der Übertragung öffentlicher Aufgaben. Es handelt sich dabei um Vereinbarungen zwischen Behörden und privaten Betreibern mit dem Ziel, eine Infrastruktur wie z.B. einen Flughafen (Baukonzessionen) oder einen Dienst (Dienstleistungskonzessionen) der Öffentlichkeit bereitzustellen.

Konzessionen spielen eine besonders wichtige Rolle in Situationen, in denen Innovation oder bedeutende Investitionen in die öffentliche Infrastruktur erforderlich sind, insbesondere im Hinblick auf neue ökologische und soziale Standards.

EU-Politik zielt darauf ab, einen Binnenmarkt im Bereich der Konzessionen zu schaffen durch die Öffnung des Konzessionsmarktes in der EU, indem Transparenz und Chancengleichheit und damit ein echter Wettbewerb geschaffen wird. Dies soll ein Garant sein für bessere Bau- und Dienstleistungen und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis ermöglichen, vor Korruption schützen und die ehrliche und effiziente Verwendung der Steuergelder sichern. Diese politischen Ziele hindern die Mitgliedstaaten nicht daran, zusätzliche Pflichten einzuführen, um hochwertige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse für die Öffentlichkeit zu sichern.

Die Kommission befindet sich in dem Prozess der Beurteilung einer Notwendigkeit und der Auswirkungen einer Initiative im Bereich Konzessionen im Hinblick auf eine Verbesserung des derzeitig verbindlichen Rahmens. In diesem Zusammenhang ist das Ziel des Fragebogens, von der Beteiligung an und von den Erfahrungen mit Konzessionen der Umfrageteilnehmer zu lernen, um deren Ansichten darüber zu erfahren, wie die derzeitigen Vorschriften funktionieren und deren Anregungen für Verbesserungen zu sammeln.

Die Fragen beziehen sich auf beide Arten der Konzessionen (sowohl Bau- als auch Dienstleistungskonzessionen), soweit nichts anderes angegeben ist.

Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis zum **09.07.2010** möglich.

http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=Concessionsquest_en.htm

Verfahrensschritt 3: Europäisches Parlament verabschiedet Entschliesung zu neuen Entwicklungen im öffentlichen Auftragwesen

In seiner EntschlieÙung zu neuen Entwicklungen im öffentlichen Auftragwesen vom 18.05.2010 spricht sich das Europäische Parlament gegen eine Gesetzgebungsinitiative der EU-Kommission zu Dienstleistungskonzessionen aus.

Das Parlament hat in seiner Sitzung am 18.05.2010 den Initiativbericht von Heide Rühle über neue Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen (2009/2175(INI)) mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Dienstleistungskonzessionen weist das Parlament in seinem Entschluss darauf hin, dass diese „nach Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2004/17/EG und Artikel 4 der Richtlinie 2004/18/EG Verträge sind, bei denen die Gegenleistung für die Erbringung der Dienstleistungen ausschließlich in dem Recht zur Nutzung der Dienstleistung oder in diesem Recht zuzüglich der Zahlung eines Preises besteht“; es betont, dass Dienstleistungskonzessionen von den Richtlinien über öffentliche Aufträge ausgenommen wurden, um Auftraggebern und Auftragnehmern mehr Flexibilität zu ermöglichen; es erinnert daran, dass auch der EuGH in mehreren Urteilen bekräftigt hat, dass Dienstleistungskonzessionen nicht unter diese Richtlinien fallen, jedoch unter die allgemeinen Grundsätze des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Verbot der Diskriminierung, Gleichbehandlungsgebot und Transparenz), und dass es öffentlichen Auftraggebern freistehen muss, Dienstleistungen mittels einer Konzession erbringen zu lassen, wenn sie der Auffassung sind, dass die Erbringung der betreffenden gemeinwirtschaftlichen Leistung so am besten sicherzustellen ist, und zwar selbst dann, wenn das mit der Nutzung verbundene Risiko aufgrund der öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung der Dienstleistung zwar erheblich eingeschränkt ist, dieses eingeschränkte Betriebsrisiko aber vollständig übertragen wird (Urteil in der Rechtssache C-206/08 vom 10. September 2009, Randnummern 72–75);“ (EntschlieÙung Ziff. 13).

Das Parlament spricht sich daher in der EntschlieÙung gegen eine Rechtssetzungsinitiative der EU-Kommission zu Dienstleistungskonzessionen aus: Das Parlament „erklärt mit Nachdruck, dass ein Vorschlag für einen Rechtsakt über Dienstleistungskonzessionen nur dann gerechtfertigt wäre, wenn durch ihn Verzerrungen beim Funktionieren des Binnenmarkts abgestellt werden sollen; [es] weist darauf hin, dass derartige Verzerrungen bisher noch nicht festgestellt worden sind, und dass ein Rechtsakt über Dienstleistungskonzessionen deshalb nicht erforderlich ist, solange er nicht eine merkbliche Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarkts bezweckt“ (EntschlieÙung Ziff. 14).

Darüber hinaus nimmt das Parlament u.a. auch zu den Themen interkommunale Zusammenarbeit und öffentlich-private Partnerschaften Stellung.

Die Abgeordneten kommen in dem Bericht zu dem Schluss, dass mit der Revision der Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen die Ziele der Vereinfachung und Herstellung größerer Rechtssicherheit nicht erreicht wurden. Deshalb fordert das EP eine Ex-Post-Bewertung der Richtlinien durch die KOM. Besonderen Wert legen die Abgeordneten auch darauf, dass öffentlich-öffentliche Partnerschaften vom Vergaberecht ausgenommen sein sollen, wenn folgende drei Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Es handelt sich um eine öffentliche Aufgabe, die von allen beteiligten Kommunen erbracht werden muss;

- Die Aufgabe wird nur durch öffentliche Stellen, also ohne die Beteiligung Privater, wahrgenommen;
- Die Tätigkeit wird im Wesentlichen für die beteiligten öffentlichen Stellen verrichtet.

Des Weiteren stellt das EP fest, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis den Zuschlag bekommen soll, und nicht nur das billigste. Angesichts eines Volumens von mehr als 16 % des europäischen BIP kann das öffentliche Auftragswesen mit über 1.500 Mrd. € zudem einen wichtigen Beitrag zur Lösung der ökologischen und sozialen Herausforderungen leisten.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2010-0173&language=DE&ring=A7-2010-0151>

Verfahrensschritt 2: Arbeitsprogramm der Kommission vom 31.03.2010

Die Europäische Kommission hat am 31.03.2010 ihr Arbeitsprogramm für 2010 vorgestellt. Die Kommission ist entschlossen, Europa aus der Wirtschaftskrise zu führen und Maßnahmen zu ergreifen, die dem Bürger direkten Nutzen bringen.

Die Kommission hat sich auf 34 strategische Prioritäten geeinigt, die vor Jahresende umgesetzt werden sollen. Des Weiteren hat sie sich auf 280 wichtige Vorschläge verständigt, die 2010 und danach erwogen werden. Das Arbeitsprogramm der Kommission stellt die Weichen für umfangreiche politische Vorhaben, die die Kommission in den kommenden Jahren in Angriff nehmen wird.

Die neue Kommission wird sich auf vier Aktionsbereiche konzentrieren:

- Bewältigung der Krise und Bewahrung der sozialen Marktwirtschaft in Europa (Beispiele: bessere Kontrolle der öffentlichen Finanzen, Vorschläge zur Lösung der Probleme der Finanzmärkte, fünf Leitinitiativen im Rahmen des Reformprogramms Europa 2020, Schließen der Verbindungslücken in Europa und Behebung von Engpässen);
- Agenda für Bürgernähe, die den Mensch in den Mittelpunkt der EU-Maßnahmen stellt (Beispiele: Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms, Verfahrensrechte für die Bürger, Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen, Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie, Grünbuch über die Zukunft der Renten, neue Strategie zur Erhaltung der Artenvielfalt und Reaktionsfähigkeit der EU im Katastrophenfall);
- Entwicklung einer ehrgeizigen und kohärenten außenpolitischen Agenda mit globaler Reichweite (Beispiele: Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes, Handelsstrategie für Europa 2020, Steuerung des Erweiterungsprozesses, Aktionsplan im Vorfeld des Gipfels zu den Millennium-Entwicklungszielen im Jahr 2015 und weiterer Ausbau der wichtigsten bilateralen Beziehungen);
- Modernisierung der Instrumente und Arbeitsweise der EU (Beispiele: stärkere Inanspruchnahme der intelligenten Regulierung und Anpassung des EU-Finanzrahmens im Dienste der politischen Prioritäten durch Überprüfung des Haushalts).

Auf S. 22 unten im Anhang sieht die Kommission eine „initiative on concessions“ mit dem Hinweis „Legislative/Non-Legislative“ vor.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0135:FIN:EN:PDF>

Verfahrensschritt 1: Mitteilung der Kommission zum Ausbau der ÖPPs

In der Kommissionsmitteilung zum Ausbau der ÖPPs vom 19.11.2009 erwähnte die Kommission im Hinblick auf die Planungen für einen legislativen Vorschlag zu den Dienstleistungskonzessionen:

„**Service concessions** do not fall under the scope of public procurement directives, but the case law of the European Court of Justice has confirmed that the EC Treaty principles (such as transparency and equal treatment) also apply to service concessions¹⁸. A reflection is ongoing on the need to improve transparency, equal treatment between all economic operators, and, thus, legal certainty in the award procedures for service concessions. The Commission is preparing an impact assessment to assess which future initiatives are necessary to ensure a clear and predictable framework in this area.”

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0615:FIN:DE:PDF>